

**FACHVERBAND PPV-INDUSTRIE
ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN Nr. 2/2008**

Wien, 26. Februar 2008
Mag.B/H

**Betrifft: Lohn- und Gehaltsabschluss in der
Papier und Pappe verarbeitenden Industrie**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband PPV hat nach insgesamt 17 Stunden schwieriger Verhandlungen in den Abendstunden des 3. Verhandlungstages am 25.2.2008 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

- eine Erhöhung der Mindest-Gehälter der Angestellten um 3,3 % und
- eine Erhöhung der Ist-Gehälter um 3,0 %
- sowie eine Erhöhung der Löhne der ArbeiterInnen der PPV Industrie von
 - ❖ KV + 3,3 %
 - ❖ IST Eurobetrag der KV Erhöhung

vereinbart. Dies entspricht einer durchschnittlichen Effektivlohnerhöhung in der PPV Industrie von 3,0 %.

Beide Abschlüsse werden zum Termin 1. März 2008, bei wöchentlicher Lohnzahlung zum 3. März 2008, wirksam.

Im Folgenden finden Sie die angekündigten Detail-Informationen und Erläuterungen.

I. LOHNABSCHLUSS PPV-INDUSTRIE

Die Erstinformation über den Lohnabschluss haben Sie per E-Mail vom 26.2.2008 erhalten. In Ergänzung dazu folgende Informationen:

1. Lohntabellen, Übersicht IST-Lohnerhöhungen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen wie angekündigt die Ihr Unternehmen betreffenden neuen Lohntabellen sowie die entsprechende Übersicht, um welchen Euro-Betrag die alten IST-Löhne auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit zu erhöhen sind. Die Erhöhungsbeträge pro Stunde ergeben sich durch Aliquotierung.

2. Nachtschichtzuschlag

Der Nachtschichtzuschlag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt **EURO 28,48**.

3. Schmutzzulage

Die Schmutzzulage gemäß § 10 Pkt. 5 PPV KV wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt **EURO 4,45**. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

4. Lehrlingsentschädigungen

Die wöchentlichen Lehrlingsentschädigungen werden um 3,3 % angehoben und betragen

	ab 3. März 2008
1. Lehrjahr	90,65
2. Lehrjahr	127,93
3. Lehrjahr	185,74
4. Lehrjahr (bei Doppellehre)	232,37

5. Heimarbeiter-Löhne

Die Heimarbeiter-Löhne werden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit festgesetzt und betragen

	ab 1. März 2008
für Kartonagenheimarbeiter	230,44
für Papierkonfektionsheimarbeiter	211,06
für Lampenschirmheimarbeiter	241,84
für Wellpappeheimarbeiter	237,35

Für eine Arbeitsstunde gilt somit der aliquote Anteil.

6. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Lohnerhöhung als auch die neuen Kollektivvertragslöhne treten bei wöchentlicher Lohnzahlung mit 3. März 2008, bei monatlicher Lohnzahlung mit 1. März 2008 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden der neue Nachtschichtzuschlag, die Schmutzzulage, die Lehrlingsentschädigungen und die Lohnsätze für Heimarbeiter wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

7. Rahmenrecht

Die Forderung auf erweiterte Anrechnung von Karenzzeiten wird einer Überprüfung unterzogen.

8. Erläuterungen

- Alle Bezugnahmen des Rahmenkollektivvertrages auf Stundenlohn, Betriebs- erfahrungszulage/Stunde und Zulagen/Stunde bleiben weiterhin aufrecht.

Die in den Lohntabellen genannten Beträge gelten jeweils für die im Kollektivvertrag genannte wöchentliche Normalarbeitszeit (38 Stunden). Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in Zehnereinheiten angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

- Die Lohnverrechnung erfolgt wie bisher auf Stundenbasis.

Stundenlohn und Betriebserfahrungszulage/Stunde ergeben sich durch Division der auf wöchentlicher Basis angegebenen Sätze durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (Wochenbasis durch 38).

Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in den Lohntabellen in Zehnereinheiten angegeben. Die für die Lohnverrechnung benötigte Zulage pro Stunde ergibt sich mittels Division durch 10 bzw. Verschiebung des Kommas um eine Stelle nach links.

Wochen- und Zulagensätze sind als Verrechnungseinheiten zu sehen, eine Rundung auf Cent erfolgt erst nach Errechnung des Gesamtverdienstes im Abrechnungszeitraum.

- In den Lohngruppen 5 und 6 wurde an Stelle der kaufmännischen Rundung die aus den Tabellen ersichtliche Aufrundung vereinbart.

II. GEHALTSABSCHLUSS PPV-INDUSTRIE

Die Erstinformation über den Gehaltsabschluss haben Sie per E-Mail vom 26.2.2008 erhalten. In Ergänzung dazu folgende Informationen:

1. Gehaltsordnung

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ab 1. März 2008 für Angestellte der Industrie geltende Gehaltsordnung.

2. Lehrlingsentschädigung

Die monatliche Lehrlingsentschädigung wird um 3,3 % angehoben und beträgt

	Tabelle 1	Tabelle 2
1. Lehrjahr	€ 475,61	€ 630,70
2. Lehrjahr	€ 630,70	€ 847,28
3. Lehrjahr	€ 847,28	€ 1.053,89
4. Lehrjahr	€ 1.138,81	€ 1.225,00

Die monatliche Lehrlingsentschädigung für eine Vorlehre gem. § 18 lit. d RKV beträgt EURO 546,65.

3. Reiseaufwandsentschädigung

Die Reiseaufwandsentschädigungen für Inlandsdienstreisen bleiben unverändert. Sie betragen ab 1. März 2008:

Verw. Gruppen	Taggeld	Nachtgeld	Zusammen
I – III, MI	41,79	23,17	64,96
IV, IVa, MII und MIII	41,79	24,46	66,25
V, Va	45,62	24,46	70,08
VI	52,14	24,46	76,60

4. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Gehaltserhöhung als auch die neuen Kollektivvertragsgehälter treten mit 1. März 2008 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden die neuen Lehrlingsentschädigungen wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

III. DOWNLOAD SERVICE HOMEPAGE PPV

Die neuen, ab März 2008 geltenden

- Lohntabellen
- IST-Lohn-Erhöhungssätze für die einzelnen Lohngruppen
- Lehrlingsentschädigung für gewerbliche Lehrlinge
- Lohnsätze für Heimarbeiter

sowie

- Gehaltsordnung
- Lehrlingsentschädigung für kaufmännische Lehrlinge
- Reiseaufwandsentschädigung Inland

können ab sofort auf der Homepage des Fachverbandes unter www.ppv.at aus der Rubrik Aktuelles heruntergeladen werden.

In der Rubrik Kollektivverträge finden Sie noch bis 29.2. die bis dahin geltenden Regelungen. Ab 1. März werden die neuen Vereinbarungen dort aufscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
PPV

FACHVERBAND DER PAPIER UND PAPPE
VERARBEITENDEN INDUSTRIE



Mag. Rudolf Bergolth
Geschäftsführer

Beilagen